

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

#### »Bread & butter« - Verpflegung im Abschiebeknast Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Dem Senat ist kein „Abschiebeknast“ im Land Berlin bekannt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Land Berlin bestehende Abschiebungsgewahrsamseinrichtung Gegenstand der Kleinen Anfrage ist.

1. Welche Cateringfirmen liefern das Essen für die Inhaftierten im Abschiebeknast Köpenick?

Zu 1.: Die Polizei Berlin kooperiert bei der Lebensmittelversorgung im Abschiebungsgewahrsam Köpenick mit einem Versorgungsunternehmen aus Berlin.

2. Inwiefern werden bei den Essenspaketen im Abschiebeknast Köpenick Ernährungswünsche und –gewohnheiten bzw. medizinisch indizierte Diätvorschriften der Inhaftierten berücksichtigt (vegetarisch, vegan, halal, koscher, laktosefrei, glutenfrei, diabetisgerecht etc.)?

Zu 2.: Die Ernährungswünsche und -gewohnheiten der Insassinnen und Insassen werden berücksichtigt. Mit dem Versorgungsunternehmen ist vertraglich vereinbart, dass

- alle im Abschiebungsgewahrsam angebotenen Speisen zu 100% frei von Schweinefleisch sind,
- medizinische Indikationen (z. B. Diabetes mellitus, Unverträglichkeiten) durch den Versorger hinsichtlich der Speisen berücksichtigt werden,
- täglich ein vegetarisches Mittagessen angeboten wird,
- Insassinnen und Insassen aus dem asiatischen Raum zur Mittagskost überwiegend die Sättigungsbeilage Reis erhalten.

Der Speiseplan berücksichtigt zudem religiöse Speisevorschriften. Ebenso wird auf religiöse Feste besonders flexibel und angepasst eingegangen (z. B. Ramadan). Halal oder koscheres Essen bietet der Versorger nicht an, bei Bedarf würden hierzu gesonderte Bestellungen erfolgen.

Für Insassinnen und Insassen mit Allergien oder sonstigen Unverträglichkeiten wird die Kost mit dem polizeiärztlichen Dienst abgestimmt.

3. Ist es zutreffend, dass es nicht erlaubt ist, Inhaftierten koscheres Essgeschirr – noch nicht einmal Einweggeschirr aus Plastik – mitzubringen? Wenn ja, warum? Und wie bewertet der Senat dies hinsichtlich des Grundrechts auf Religionsausübung?

Zu 3.: Den Insassinnen und Insassen des Abschiebungsgewahrsams Köpenick werden täglich neues Einwegplastikbesteck und Einwegpappsteller zur Verfügung gestellt. Bei Ankunft erhält jede Person einen neuen Trinkbecher aus Kunststoff. Darüber hinaus stehen bei Bedarf Einwegtrinkbecher zur Verfügung.

4. Werden alle neuen Inhaftierten nach Ankunft zu ihren Ernährungsgewohnheiten befragt? Wenn ja, durch wen und in welchen Sprachen?

Zu 4.: Die Insassinnen und Insassen werden zeitnah nach Ankunft durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abschiebungsgewahrsams Köpenick zu ihren Ernährungsgewohnheiten befragt. Weiterhin wird jeder eintreffenden Person eine Hausordnung ausgehändigt, in der Informationen zur Verpflegung nachlesbar sind. Die Hausordnung liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Italienisch, Persisch, Russisch, Spanisch, Swahili, Türkisch und Vietnamesisch vor.

Darüber hinaus wird im Gespräch zwischen dem Sozialdienst und den Insassinnen und Insassen auf das Thema Ernährung eingegangen.

5. Zwischen wie vielen Speisen können Inhaftierte i.d.R. bei einer Mahlzeit wählen?

Zu 5.: Die Insassinnen und Insassen haben die Wahl zwischen Normalkost, vegetarischer Kost, Schonkost oder Diabetikerkost (Diabetikerkost nur auf ärztliche Empfehlung). Die Festlegung erfolgt am Tag der Ankunft bzw. wird am Gesundheitszustand ausgerichtet.

Jeweils eine Speise wird morgens, mittags und abends angeboten. Es besteht keine Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Gerichten. Zu den Mahlzeiten werden alkoholfreie Getränke gereicht.

6. Wie hoch sind die Kosten der Vollverpflegung im Abschiebeknast Köpenick pro Mahlzeit/Tag in Euro?

Zu 6.:  
Morgenkost: 2,10 €  
Mittagskost 1,90 €  
Abendkost 2,10 €

In den genannten Kosten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

7. Wonach richten sich die maximalen Kosten der Vollverpflegung pro Tag/Mahlzeit?

Zu 7.: Die Kosten der Vollverpflegung pro Tag und Mahlzeit richten sich nach dem Angebot des Vertragspartners, der nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ausgewählt worden ist.

8. Wie viele Essensportionen sind im Abschiebeknast Köpenick pro Person erhältlich? Kann eine zweite Portion ausgegeben werden, wenn die ausgegebene, abgepackte Portion nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht?

Zu 8.: Jede Person erhält je eine Portion Frühstück, Mittag- und Abendessen. Die Portionen sind nach den Richtwerten des täglichen Energiebedarfs bemessen. Je nach Verfügbarkeit kann eine weitere Portion ausgegeben werden.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, Waren (Süßigkeiten, Tabakwaren, alkoholfreie Getränke) zu kaufen. Auch dürfen Besucherinnen und Besucher den Insassinnen und Insassen Lebensmittel in portionsüblichen Mengen mitbringen. Zur Erwärmung mitgebrachter Speisen stehen den Insassinnen und Insassen Aufwärmküchen zur Verfügung.

9. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 9.: An der Beantwortung der Fragen dieser Kleinen Anfrage waren der Polizeipräsident in Berlin, Stab des Polizeipräsidenten, Direktion Zentrale Aufgaben und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung III, Referat III B, beteiligt.

Berlin, den 16. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2013)